

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 – Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") gelten - soweit schriftlich nichts anderes vereinbart ist - für alle von ITS-Pro erbrachten Lieferungen und Leistungen. Mit Erteilung des Auftrages durch den Kunden gelten diese Geschäftsbedingungen als akzeptiert und vereinbart. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sowie Nebenabreden oder Zusicherungen, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen hinausgehen, sind schriftlich zu vereinbaren.

§2 – Angebot

Angebote von ITS-Pro sind bezüglich der Preisangaben stets freibleibend und unverbindlich. Für speziell ausgearbeitete Angebote hält sich ITS-Pro - so nicht anders schriftlich vereinbart - für einen Zeitraum von 14 Tagen gebunden, gerechnet vom Datum der Angebotserstellung.

§3 – Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen ITS-Pro und dem Kunden kommt aufgrund des Kundenauftrags und dessen Annahme durch ITS-Pro zustande. Die Annahme des Kundenauftrags erfolgt entweder schriftlich oder durch Bereitstellung der Leistung bzw. Lieferung der Ware. Durch Erteilung des Auftrags oder Annahme von Lieferungen erklärt sich der Kunde mit den Liefer- und Zahlungsbedingungen von ITS-Pro einverstanden. Zur Annahme eines Auftrages ist ITS-Pro nicht verpflichtet. Gültige Bestellungen können durch ITS-Pro auch in Teillieferungen erfolgen.

§4 – Leistungserbringung

ITS-Pro behält sich das Recht vor, Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen. Betriebsunterbrechungen für Wartungen, durch höhere Gewalt bzw. Ausfälle, die nicht im Einflussbereich von ITS-Pro stehen können zur vorübergehenden Nichterreichung der Dienste führen und können nicht als Kündigungsgrund akzeptiert werden und es besteht in diesem Fall kein Schadensersatzanspruch. ITS-Pro wird jedoch alles im Rahmen der technischen Möglichkeiten unternehmen, um solche Betriebsunterbrechungen schnellstmöglich zu beseitigen. ITS-Pro haftet jedoch in keiner Weise für verloren gegangene Daten.

ITS-Pro ist berechtigt die Preise jederzeit an den Markt anzupassen. Erhöht ITS-Pro die Preise um mehr als 10%, kann der Kunde den Vertrag mit ITS-Pro innerhalb von 4 Wochen ab Mitteilung der Preiserhöhung mit sofortiger Wirkung kündigen. Erfolgt in dieser Zeit keine Kündigung, verfällt diese Kündigungsmöglichkeit für diese Preiserhöhung.

Bei ITS-Pro bezogene Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von ITS-Pro.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass von ITS-Pro gelieferten Softwareprodukte und Lizenzen separate Lizenzbedingungen enthalten können, welche die AGB ergänzen können.

§5 - Software Entwicklung

Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Das Nutzungsrecht kann nur mit Zustimmung von ITS-Pro an Dritte übertragen werden. Der Kunde erhält nur dann das uneingeschränkte und ausschließliche Nutzungs- und Verfügungsrecht für die gesamte, von ITS-Pro durchgeführte Arbeit, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Die Übergabe von Quellcode erfolgt ebenfalls nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

§6 – Zahlungsbedingungen

Die aktuellen Angebote basieren auch auf dem Bankeinzugsverfahren. Das diesbezüglich bereitgestellte Formular ist Teil der Bestellung. Leistungen, die von ITS-Pro erbracht werden, sind entweder im Voraus (prepaid) oder sofort nach Rechnungserhalt fällig. Fixe monatliche Beträge (Grundgebühren) sind jeweils zum Monatsanfang im Vorhinein fällig.

Es gelten immer die aktuellen, im Internet einsehbaren Preise.

Wenn nicht innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich gegen eine Rechnung Einspruch erhoben wird, gilt diese als akzeptiert. Bei Zahlungsverzug ist ITS-Pro berechtigt, sofort und ohne weiterer Aufforderung alle Dienste zu sperren. Als Verzugszinsen gelten 12 % p.a. als vereinbart.

§7 – Zahlungsverzug

Sollte eine Rechnung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungslegung beglichen sein, behalten wir uns das Recht vor, die weitere Abwicklung einem Inkassobüro zu übergeben.

Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines Teils der Entgelte in Verzug, so sind wir berechtigt das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung von Fristen zu kündigen.

§8 – Kündigung

Verträge treten mit Unterschrift durch beide Vertragspartner in Kraft und laufen auf unbestimmte Zeit. Verträge können von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten, frühesten aber zum Ende der im Vertrag vereinbarten Mindestvertragslaufzeit, durch eingeschriebenen Brief gekündigt werden.

§9 – Mängel/Gewährleistung

Haftungsbeschränkung und Schadensersatzansprüche: ITS-Pro haftet nur für Schäden, die von ITS-Pro, ihren gesetzlichen Vertretern oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, es sei denn, ITS-Pro verletzt eine wesentliche Vertragspflicht. Die vorstehende Haftungsbeschränkung betrifft vertragliche wie auch außervertragliche Ansprüche. Unberührt bleibt die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und die Haftung bei einer leicht fahrlässigen Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit.

Außer bei Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist die Haftung der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt. Unberührt bleibt auch eine leicht fahrlässige Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit. Die Höhe der Haftung beschränkt sich für jedes Produkt auf das jeweils insgesamt geleistete monatliche Entgelt, höchstens aber auf den jeweiligen Vertragswert für ein Jahr. In jedem Fall ist die Gesamthaftung je Kunde und Schadensfall auf € 1.000,00 beschränkt.

ITS-Pro haftet nicht für die korrekte Funktion von Infrastrukturen oder Übertragungswegen des Internets, die nicht im Verantwortungsbereich von ITS-Pro liegen.

Gibt der Kunde ITS-Pro nicht die Gelegenheit, sich vom Mangel mit den geeigneten Mitteln zu überzeugen, entfallen alle Gewährleistungsansprüche.

Sämtliche Ansprüche auf Schadensersatz verjähren nach einem Zeitraum von 6 Monaten ab Kenntnis des schadensverursachenden Ereignisses. Dies gilt nicht bei vorsätzlichem Verhalten von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen von ITS-Pro.

Garantieleistungen sind nur auf Hardware möglich und beziehen sich nicht auf Arbeitszeit und Wegzeit. Der Garantiezeitraum für Hardware richtet sich nach den Garantiebestimmungen des Importeurs bzw. Herstellers.

Für Hard- oder Softwareschäden die durch fehlerhafte Installation entstehen, bzw. Datenverlust, übernimmt ITS-Pro keine Haftung.

§10 – Schlussbestimmung

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien (Österreich). Auf alle Verträge, die auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen wurden, kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Sollten Teile dieser Bestimmungen oder Teile von entstandenen Verträgen unwirksam sein, so betrifft dies nicht die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen, vielmehr tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmungen eine gesetzlich gültige Ersatzbestimmung.